

Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2020 / Nr. 6

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



**JA zur natürlichen Familie!
NEIN zur Ehe für alle!**

Nationalrat: «Ehe für alle» durchgewinkt

Bundesrat und Parlament wollen die «Ehe für alle» rasch vorantreiben. Mit einer Salomitaktik werden unbestrittene Teile («Kernvorlage») vorgezogen und umstrittene Fragen später behandelt.

Es war ein unwürdiges Schauspiel: nur gerade eine gute Stunde benötigte der Nationalrat am 11. Juni, um ein gesellschaftspolitisch so wichtiges Projekt wie die «Ehe für alle» durchzupeitschen. Mit 132 zu 52 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde das Vorhaben gutgeheissen. Lediglich die SVP/EDU stimmte grossmehrheitlich gegen die Öffnung der Ehe für Homopaare. Die von den Grünliberalen 2013 lancierte Parlamentarische Initiative (13.486) erhielt damit Rückenwind aller übrigen Parteien.

Rechtlich einfach

Damit hatte die Salomitaktik Erfolg, die Vorlage in zwei Teile zu spalten und die eher unbestrittene «Kernvorlage» (inkl. Adoption und Bürgerrechte) dem schwierigeren Rest (Leihmutterchaft, AHV, usw.) vorzuziehen.

Es tönt kompliziert, ist aber relativ einfach: Gemäss dem geänderten Art.94 des Zivilgesetzbuches (ZGB) kann die Ehe künftig «von zwei Personen eingegangen werden, die das 18. Altersjahr zurückerreicht haben und urteilsfähig sind». Das Geschlecht spielt keine Rolle mehr.

Samenspende inklusive

Umstritten blieb bloss, ob auch die Samenspende für Lesben in die «Kernvorlage» aufgenommen wird. Der Bundesrat befürchtet, dass damit das Fuder überladen werden könnte. Auch dies wurde allerdings im Nationalrat mit 124 zu 72 Stimmen durchgewunken. Konkret bedeutet dies eine Änderung des ZGB, wonach eine *Elternschaft zwischen einem Kind und dem anderen Elternteil neu «kraft der Ehe der Mutter begründet» wird (Art. 252). «Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt mit einer Frau verheiratet, so gilt die Ehefrau als der andere Elternteil» (neuer Art. 259a)*. Nicht nur wird damit die Samenspende für Lesbenpaare in der Schweiz legal. Das Kind verliert auch sein verfassungsmässiges Recht, den natürlichen Vater zu kennen. Die bisherige Vaterschaftsklage und die Aufzeichnungspflicht von Samenspenden fallen faktisch weg.

Dass die «Kernvorlage» jetzt auch die Samenspende beinhaltet, wird die Vorlage kaum zum Absturz bringen. Zwar muss die Sache noch in den Ständerat, was etwas schwieriger wird. Aber es

Nicht aufgeben!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Für uns Christen ist nicht das Individuum, sondern die auf der Ehe basierende Familie der Grundbaustein des Staates. Und unter Ehe verstehen wir die auf gegenseitiger Liebe aufbauende und letztlich auf Gott ausgerichtete Lebensgemeinschaft von Mann und Frau.



Am 11. Juni hat der Nationalrat dieses fundamentale Prinzip in Frage gestellt. Mit der Öffnung «für alle» wird die Ehe zum vergnüglichen Jekami. Eine Öffnung auch zur Polygamie wäre die logische Konsequenz. Es gibt keinen überzeugenden Grund, sie weiter zu verbieten.

Aus dem «Recht auf Ehe» für Homopaare ergibt sich zudem zwangsläufig der Ruf nach einem «Recht auf ein Kind». Was biologisch nicht möglich ist, schafft die künstliche Fortpflanzung. Für Lesbenpaare ist es mit der Samenspende bereits soweit. Schwulenpaare werden jetzt auf eine Zulassung der Leihmutterchaft pochen.

Auf der Strecke bleibt das Kind. Es verliert einerseits seinen Anspruch auf sichere Kenntnis der biologischen Abstammung, muss aber umgekehrt damit rechnen, plötzlich drei Eltern zu haben. Die Welt scheint verrückt.

Wir leben in einem gottfernen, neuheidnischen Europa und müssen solche Entwicklungen letztlich hinnehmen. Was uns bleibt ist das Gebet für eine Heilung, sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich. Und wir müssen dafür sorgen, unsere eigenen Familien – die direkte Umgebung – intakt zu halten. Gesunde Familien können den Startpunkt für eine Gesundung der Gesellschaft bieten.

In herzlicher Verbundenheit

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Käthi Kaufmann-Eggler'.

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

scheint klar, dass die «Ehe für alle» das Parlament reibungslos passieren wird. Selbst die CVP, die sich bei der Samenspende noch etwas zierte, steht generell vorbehaltlos hinter dem Vorhaben. Vorbei sind die Zeiten, als diese Partei mit ihrer Initiative gegen die Heiratsstrafe noch eine klare Ehedefinition vertrat.

Verfassung ausgehebelt

Staatspolitisch bedenklich ist, wie das Parlament mit seinem Vorgehen die Bundesverfassung aushebelt. Nach Art.14 BV (Schutz der Ehe) besteht die Ehe anerkanntermassen aus Mann und Frau. Um die Verfassung zu umge-

hen, lieferte das Bundesamt für Justiz kurzerhand ein Gefälligkeitsgutachten, wonach Gesetzesänderungen auch im Widerspruch zur Verfassung möglich sind. Das Parlament dürfe deshalb das ZGB auch entgegen Art.14 BV ändern. Zweck der Übung war, ein obligatorisches Referendum (und das damit nötige Ständemehr) zu vermeiden.

Schwieriger Abstimmungskampf

Wir müssen uns somit wieder einmal auf ein fakultatives Referendum vorbereiten. Wer bereits aktiv werden möchte, kann die Website www.ehe-erhalten.ch verfolgen.

Die Abstimmung wird schwierig. In der Vernehmlassung vom Frühling 2019 äusserten sich 19 Kantone und sechs politische Parteien positiv zur «Ehe für alle». Nur vier Kantone und drei Parteien lehnten sie ab (SVP, EDU, EVP). Selbst die Variante mit Samenspende für Lesbenpaare stiess mehrheitlich auf Zustimmung (97 von 154 Antworten).

Die Bevölkerung scheint demgegenüber die Samenspende kritischer zu sehen. Bei einer Umfrage von Tamedia/20minuten vom Februar 2020 sagten zwar 61% der Befragten «Ja» oder «eher Ja» zur «Ehe für alle», aber nur 32% befürworteten eine Zulassung der Samenspende für Lesbenpaare.

Offener Bundesgerichtsentscheid

Vorläufig noch offen ist die Frage einer Wiederholung der Abstimmung über die CVP-Volksinitiative gegen die Heiratsstrafe. Diese definiert die Ehe auf Verfassungsstufe als auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Wir warten diesbezüglich noch auf ein Bundesgerichtsurteil, ob die annullierte Abstimmung mit dem ursprünglichen Text wiederholt werden muss.

Celsa Brunner

Ständerat will vereinfachte Geschlechtsänderungen

Während der Nationalrat am 11. Juni die «Ehe für alle» behandelte, hiess der Ständerat zur selben Zeit erleichterte Geschlechtsänderungen gut. Hierfür reicht künftig eine blosser Erklärung auf dem Zivilstandsamt.

In der Schweiz werden jährlich rund 8–10 Kinder geboren, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmt ist. Diese Personen mit einer «Variante der Geschlechtsentwicklung» haben ein Geburtsgebrechen (Hermaphroditismus/Pseudohermaphroditismus), das sich – falls überhaupt – nur operativ beseitigen lässt. Durchschnittlich werden rund 30 Kindern pro Jahr medizinische Massnahmen wegen solcher Intersexualität von der IV vergütet. Zu Recht wird seit langem auf die schwierige Situation dieser Menschen aufmerksam gemacht.

Einfluss des Genderismus

Neuerdings wird nebst der medizinisch begründeten Intersexualität jedoch auch die sog. Transsexualität anvisiert. Sie liegt vor, wenn eine Person zwar objektiv klare physische Geschlechtsmerkmale hat, sich subjektiv aber «im falschen Körper geboren» fühlt (Transgender). Verschärft werden die Diskussionen durch die Genderismus-Ideologie, wonach das Geschlecht des Menschen allein sozial (und nicht biologisch) bestimmt und deshalb frei wählbar sei. Selbst Kinder werden an öffentlichen Schulen animiert, ihr Geschlecht zu hinterfragen. Die Krankenkassen wurden vom Bundesgericht verpflichtet, die Kosten für Geschlechtsumwandlungen zu übernehmen (BGE 120 V 463).

Nach einer Vernehmlassung im Herbst 2018 schlug der Bundesrat am 6. Dezember 2019 dem Parlament eine Revision des Zivilgesetzbuches und der Zivilstandsverordnung vor (19.081: «Änderungen im Personenstandsregister»). Gemäss einem neuen Art. 30b) ZGB soll eine formlose Erklärung auf dem Zivil-

standsamt reichen, um das Geschlecht zu wechseln. Eine Geschlechtsänderung würde damit viel leichter möglich als etwa eine Namensänderung.

Subjektives Gefühl reicht

Hierfür muss die betreffende Person lediglich ohne weitere Begründung darlegen, innerlich der «festen und dauerhaften Überzeugung» zu sein, das Geschlecht von Mann zu Frau oder umgekehrt wechseln zu wollen. Dabei dürfen keinerlei Vorbedingungen gemacht werden, wie Alter, Gesundheit, medizinische Behandlungen oder die Diagnose einer psychischen Erkrankung. Nicht einmal ein Arztzeugnis darf verlangt werden. Auch Minderjährigen stehen Geschlechtsänderungen offen – allerdings nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder (falls die Eltern dagegen sind) der Kesb. Eine bestehende Ehe wird von der Geschlechtsänderung nicht berührt.

Als Erstrat hiess nun der Ständerat am 11. Juni mit 31 zu 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen die ZGB-Änderung gut. Ein entsprechender Vorentscheid war bereits in der ständerätlichen Rechtskommission einstimmig gefallen. Bis vor wenigen Jahren war die Änderung des Geschlechtseintrags bloss nach einer chirurgischen Sterilisation und einer operativen Geschlechtsumwandlung möglich. Mit der neuen formlosen Erklärung fällt man nun ins andere Extrem. Zivilstandsbeamte befürchten Rechtsunsicherheiten und Missbräuche, etwa zur Vermeidung des Militärdienstes, Erschleichen einer Rentenberechtigung oder Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung bei Sexualdelikten.

Kurzmeldungen

Coronahilfe für Selbständigerwerbende

Anders als Angestellte können Selbständigerwerbende und KMU-Inhaber nicht von der Kurzarbeitsregelung profitieren. Der Bundesrat beschloss deshalb während der Krise, begrenzte Erwerbsersatzzahlungen für zwei Monate (17. März – 16. Mai) auch an Selbständige zu leisten. Solche Härtefallhilfe bekamen auch die Chefs von Ich-AGs, die zwar formal Angestellte ihrer Firma sind, das Risiko aber selbst tragen.

Abgedeckt waren Einbussen, wenn Geschäfte schliessen mussten oder indirekt unter den Corona-Massnahmen litten. Nothilfe erhielten Betroffene, die vorher AHV-pflichtige Jahreseinkommen zwischen 10'000 und 90'000 Franken deklariert hatten. Die Ersatzzahlungen betragen 80% des AHV-pflichtigen Einkommens, bzw. maximal 5'880 Franken pro Monat.

Mit dem Ende des Notrechts fragt sich, ob die Nothilfe nun wie bei Kurzarbeit fortgeführt wird. Bisher hat der Bund krisenbedingte Erwerbsersatzleistungen von gut 600 Mio. Franken an 130'000 Begünstigte bezahlt, davon die meisten Selbständige. Die nationalrätliche So-

zialkommission verabschiedete im Mai zwei Motionen, wonach die Hilfe vorerst weiterfliessen soll, da für viele Kleinunternehmer die Krise trotz Lockerungen nicht vorbei sei. Das Parlament hätte hierüber in der Junisession beschliessen sollen, wofür jedoch ein Bericht des Bundesrates nötig gewesen wäre. Nun wird erst im Herbst entschieden, wie es weitergeht. Theoretisch wäre eine rückwirkende Nothilfe möglich, was allerdings etwas sinnwidrig ist. Weiterhin Zugang haben die Unternehmer zur regulären Kurzarbeitsentschädigung für ihre Angestellten sowie zur Bundesgarantie für Überbrückungskredite. (JUFA)

Trans-Verwirrungen

Die nicht eben christlich gesinnte Buchautorin Joanne Rowling («Harry Potter») ist die neue Lieblingsfeindin der Transgender Community. In einem Twitter-Beitrag vom 6. Juni hatte sie ein Bekenntnis zum weiblichen Geschlecht als biologische Gegebenheit geäussert – im Gegensatz zum Geschlecht als rein soziales Konstrukt (Gender Ideologie). Über die 57jährige Schriftstellerin entlud sich darauf ein Shitstorm mit Tausenden von Verunglimpfungen als «transphobe TERF-Fanatikerin». TERF ist die Abkürzung für Trans Exclusive Radical Feminists. Es ist ein grob abwertender Begriff für Feministinnen, die darauf beharren, dass biologische und Transgender-Frauen nicht gleichzusetzen seien. So dürften Trans-Frauen bei sportlichen Wettkämpfen nicht bei den Frauen teilnehmen, in Haftanstalten nicht in den Frauenabteilungen untergebracht werden und hätten keinen Zugang zu Frauenhäusern. Die Debatte ist ein Vorgeschmack der vielen Verwirrungen und Verirrungen, die mit der Gender-Ideologie noch auf die Gesellschaft zukommen. (dpa)

Kitas kein Grund für Notrecht?

Am 22. April erliess der Zürcher Regierungsrat eine Notverordnung für Kindertagesstätten (Kitas). Diesen sollten 80% der Corona-Einnahmefälle vergütet werden, weil sie den Betrieb für Kinder offenhalten mussten, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Kanton und Gemeinden sollten die Kosten zu gleichen Teilen übernehmen.

Am 28. Mai hob das Zürcher Verwaltungsgericht die Verordnung der Regierung nun auf. Gemäss dem Notstandsartikel in der Kantonsverfassung kann die Exekutive Notmassnahmen ergreifen, wenn die «öffentliche Ordnung schwerwiegend gestört oder unmittelbar bedroht» ist (Polizeigüter). Die schwierige wirtschaftliche Lage der Kitas entspreche nicht einer solchen Situation. (TA)

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Staubsauger:** Bei Mama Michelle aus dem Freiamt mit ihren drei kleinen Kindern ist der Staubsauger ausgestiegen. Vielleicht steht irgendwo einer, der noch funktioniert...
- **Schlagzeug gesucht:** Familie Leuthold wohnt im Berner Oberland. Das Budget ist eng. Eines der drei Kinder spielt begeistert Schlagzeug. Vielleicht hat jemand eines zum Ausleihen oder gar zum Schenken. Das Instrument würde selbstverständlich abgeholt.
- **Kinderhüten:** Eine dreifache Mutter aus Schachen LU schreibt uns: «Ich könnte ab August jeweils am Mittwochmorgen auswärts arbeiten und etwas Geld dazu verdienen. Ich habe aber niemanden, der unterdessen die beiden Kleinen hütet und am Mittag den ältesten Buben vom Kindergarten abholt.» Wer könnte diesen Dienst zu übernehmen?
- **Panflöte gesucht:** Die musikalische Familie Zumsteg aus dem Aargau würde sich an einer Panflöte für Anfänger sehr freuen. Leider fehlt das Geld zum Kaufen. Dem Vater wurde die Stelle gekündigt.
- **Neues Daheim:** Mutter B. schreibt uns: «In unserer Siedlung ist es inzwischen verboten, Fussball zu spielen. Die Wohnung ist sehr ringhörig, und wir können unsere drei Kinder nicht auf Knopfdruck leiser machen. Wir haben keine grossen Ansprüche, bloss genug Raum drinnen und draussen wäre schön. Da meine Mutter hier im Limmattal im Altersheim lebt, wären wir dankbar, nicht zu weit weg zügeln zu müssen.»
- **E-Bikes für die Zwillinge:** Die beiden älteren Töchter von Familie S. aus dem Zürcher Oberland haben ab dem neuen Schuljahr einen sehr langen Schulweg zu bewältigen. Die Familie wohnt abgelegen auf einem kleinen Bauernhof 850m über Meer. Der Weg mit dem Velo hinunter in die Oberstufe im nächsten Dorf wäre zumindest im Sommer kein Problem. Anspruchsvoller jedoch ist der abendliche Anstieg von mehr als 5km. Die Familie hat lange beraten und hofft nun gar sehr, dass es irgendwo zwei «bergtaugliche» E-Bikes gibt. Die Mutter schreibt: «Durch diese Coronazeit konnten wir unsere Lämmer nicht verkaufen. Dazu die Zahnspangen, die Krankenkassenbeiträge, die Steuern. Unser Budget ist so eng, dass ich schon Mitte Monat alles drehen und wenden muss.»

Bild rechts: Hinten die Zwillinge der Familie S. aus dem Zürcher Oberland mit der Mutter und den beiden kleinen Geschwistern. Die beiden Mädchen suchen ein E-Bike für den steilen Schulweg.



Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jede Hilfe!

Erneutes Marschverbot

Der «Marsch fürs Läbe» marschiert 2020 wieder nicht und wird durch eine Indoor-Veranstaltung in Winterthur ersetzt. Grund für die Verlegung ist nebst Corona-Unsicherheiten eine erneute Verweigerung der Bewilligung durch die Stadtregierung Zürich. Gemäss vorliegenden Informationen war die Regierung diesmal bereit, mit dem Verbot bis vors Bundesgericht zu gehen. 2019 wurde die Verweigerung der Bewilligung mit dem Gang durch zwei Instanzen gekippt. Unter Protesten linksextremer «Autonomer» konnte der Anlass damals durchgeführt werden.

Das neue Indoor-Programm vom 19. September 2020 im «gate 27» (Theaterstrasse 27b, 8400 Winterthur) beginnt um 14.00 Uhr. Unter dem Motto «Läbe für alli!» soll ein fröhliches Treffen für die ganze Familie und alle Lebensfreunde stattfinden. Das OK bereitet ein vielfältiges, rund eineinhalbstündiges Programm mit kreativen Überraschungen vor. Nach einer Pause wird um 16.30 Uhr der Kinofilm «Unplanned» gezeigt. Dieser thematisiert das Leben einer ehemaligen Direktorin einer US-Abtreibungsklinik. Für die Teilnahme ist diesmal eine Anmeldung erforderlich (www.marschfuerslaebe.ch). (idea)



Was uns im Monat Juni freute...

- **Geschenkter Käse:** Weil während dem Lockdown alle Veranstaltungen ausfielen, blieb bei einer Ostschweizer Käserfamilie sehr viel Raclette-Käse unverkauft. Wie freuten sich mehrere Familien, als ihnen dieser Käse geschenkt wurde! Wir danken ganz herzlich! Bild rechts: Die zufriedene Kinderschar einer der beschenkten Familien beim Raclette-Schmaus.



- **Geschenkte Bibel:** Dank grosszügigen Gönnerinnen durften wir 45 Familien mit einer Kinderbibel beglücken.

- **Geschenktes Klavier:** Mit der grosszügigen Hilfe eines unserer Gönner konnten wir einer kinderreichen Liechtensteiner Familie ein Klavier schenken. Die Freude ist gross! Im Bild rechts: Der Jüngste fleissig am «üben».



- **Pralinés zum Muttertag:** Die Freude war riesig. Hier einige Beispiele von Dankesbriefen, die wir bekamen:

- «Ganz herzlichen Dank für diese tolle Freude, die ihr mir heute gemacht habt! Es war eine strenge Zeit mit drei Kindern IMMER zu Hause und Homeschooling. Vieles wurde einfach von uns Müttern abverlangt, ohne auch einmal nachzufragen, ob Hilfe benötigt wird und es überhaupt möglich ist.» (Yvonne K.)
- «Lieben, lieben Dank für eure Wertschätzung und süsse Anerkennung!» (Judith A.)
- «Ich werde jedes einzelne geniessen und mir damit kleine Auszeiten im Alltag nehmen!» (Daniela S.)
- «Sie und alle, die hinter Ihnen stehen, sind wirklich ein grosser Segen und ein Gottesgeschenk für uns Familien.» (Katja Müller)

- **Christliche Sommerlager:** Mehreren Familien durften wir dazu einen Beitrag vermitteln. Mutter M. schreibt uns: «Vergelt's Gott! Ich freue mich für unsere drei Mädchen. Das wird ein Fest, wenn wir es ihnen sagen.» Mama R. schickte uns das Bild ihrer glücklichen «Kids-Camp-Kinder» (rechts).



- **Autos, Lebensmittel, Stellenangebote...** Wir danken ganz herzlich für all die lebenswürdigen Angebote für die beiden Familien, die ein Auto suchten, für die sechsfache Mutter aus dem Emmental und für die zurückgekehrte Missionarsfamilie. Die Hilfe ist angekommen!

Vielen, vielen Dank für jedes Mittragen unserer Arbeit!

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine fünfköpfige Basler Familie, deren jüngstes Kind an Leukämie erkrankt ist.**
- **Für eine junge Ostschweizer Familie mit vier Kindern, deren Mutter an einer Erschöpfungsdepression leidet.**
- **Für eine Familie aus dem Appenzellerland: Eines der vier Kinder kam mit falschen «Freunden» in Kontakt, begann heimlich Alkohol zu trinken, zu rauchen und zu kiffen.**
- **Für den richtigen Entscheid einer Aargauer Familie, deren sensibles jüngstes von drei Kindern an der öffentlichen Schule gemobbt wird und sehr leidet.**
- **Für eine junge (minderjährige) Mutter, die sich gegen den Willen ihrer Eltern für ihr Kind entschieden hat: Dass sie viel Kraft findet und die Eltern ihre Haltung ändern.**

Kurzmeldungen

Tiefe Löhne beim Gesundheitspersonal

Wie die «Neue Zürcher Zeitung» am 9. Juni aufzeigte, liegen die Löhne beim Gesundheitspersonal in der Schweiz eher tief. So verdient etwa eine Pflegefachfrau mit Ausbildung an einer höheren Fachschule beim Berufseinstieg 5'200 Franken im Vollpensum, nach 20 Jahren sind es 7'100 Franken. Ein Fachmann Gesundheit (FaGe) kommt anfänglich auf 4'500 Franken, nach 20 Jahren auf 6'000 Franken. «Angesichts der hohen Verantwortung in diesen Jobs sind die Löhne am unteren Rand», sagt Yvonne Ribbi, Geschäftsführerin des Berufsverbands Pflegepersonal. Probleme stelle auch die zunehmende Bürokratie im gesamten Gesundheitswesen, welche immer weniger Zeit für die persönliche Betreuung der Patienten lasse. (NZZ)

Spanien und der Frauentag

Fast 30'000 Spanierinnen und Spanier sind an Covid-19 gestorben und über 250'000 haben sich infiziert. Inzwischen hat eine Debatte eingesetzt, welche Rolle dabei die Massenkundgebung in Madrid zum Internationalen Frauentag spielte. Über 100'000 Frauen hatten am Grossanlass am Abend des 8. März teilgenommen und eine Welle von Ansteckungen in Gang gesetzt. (ap)

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz mit einem Beitrag.

E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach